

# Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

- § 52a Abs. 5 BImSchG  
 § 22a Abs. 5 DepV  
 § 9 Abs. 5 IZÜV

Berichts-Nr. : 1608

## Daten Betreiber:

Kennnummer	36023163 - 34300335	Anlagentyp : BImSchV
Betreiber	Schuler Rohstoff GmbH	
Betriebsname	Schuler Rohstoff GmbH	
Betriebsanschrift (Standort)	Werner-von-Siemens-Straße 9 78224 Singen (Hohentwiel)	
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.5. Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen >50 t	
Anlagenbezeichnung	zeitw. Lagerung, gef. Abfall >= 50 t	

## Daten Behörde:

Zuständige Behörde	90 Regierungspräsidium Freiburg
Postanschrift	Bissierstraße 7, 79114 - Freiburg
Kontakt	ied@rpf.bwl.de

## Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Aktuelle Risikostufe <sup>1</sup> ( Stand: 01.04.2015 )	<input type="radio"/> 1 jährlich <input type="radio"/> 2 alle 2 Jahre <input checked="" type="radio"/> 3 alle 3 Jahre
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	29.07.2015
Datum Bericht	22.09.2015

<sup>1</sup> Die Risikostufe steht für das Intervall zwischen den Vor-Ort-Besichtigungen bei der regelmäßigen Überwachung.

**Grund für die Vor-Ort-Besichtigung:**

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigung, festgestellt am:
- Beschwerde wegen ernsthaften Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen immissionsschutzrechtliche, wasserrechtliche oder abfallrechtliche Vorschriften

Art des Verstoßes /  
der Beschwerde /  
des Ereignisses:

**Überwachungsumfang:**

Gesamtanlage



Anlagenteile:

**Prüfthemen**

<input type="checkbox"/> Luftschadstoffe / Gerüche	<input type="checkbox"/> Lärm	<input checked="" type="checkbox"/> Abwasser	<input checked="" type="checkbox"/> Abfall
<input checked="" type="checkbox"/> wassergefährdende Stoffe	<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Grundwasser	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Genehmigungssituation, Umweltmanagementsystem)	Überprüfung der Genehmigungskonformität und der Einhaltung von Inhalts- und Nebenbestimmungen.		

**Bemerkungen:**

Der Nachweis Löschwasserversorgung durch die Gemeinde Singen steht aus.  
Kein Wandhydrant im Betriebsbereich. 1 Brandschutzhelfer für den Standort ist zu benennen (ASR 2.2).  
Hinweis in Bestandsplan Kanalisation und Kabeltrassen des Ingenieurbüros Baur das Steuerung und Schieber nachzurüsten sind.  
Abnahme Brandschutzsachverständiger ist von Betreiber an RPF zu übermitteln (Regenüberlaufabdichtung).  
Die genannten Beanstandungen wurden bis 27.11.2015 nachgereicht. Keine Mängel.

Beteiligte Behörden und deren Zuständigkeit	<input type="checkbox"/> Untere Verwaltungsbehörde für Grundwasser <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	<input type="checkbox"/> Sachverständige nach § 22 VAwS <input type="checkbox"/> Messstelle nach § 26 BImSchG <input type="checkbox"/> Sonstige:

## Relevante Feststellungen<sup>2</sup> über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und weitere Maßnahmen:

Relevante Feststellung	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen  Geringfügige Abweichungen sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können	Beim VOB-Termine wurde die Genehmigungskonformität und stichprobenartig - die Einhaltung von Inhalts- und Nebenbestimmungen überprüft.	<input checked="" type="checkbox"/> 1 keine Maßnahmen  <input type="checkbox"/> 2 Mitteilungen an Betreiber
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen  Relevante Abweichungen sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichungen beseitigt  <input type="checkbox"/> Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung bis  <input type="checkbox"/> Anhörung/ Anordnung mit Fristsetzung bis
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen  Schwerwiegende Abweichungen sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichungen beseitigt  <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung bis  <input type="checkbox"/> Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen  <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

<sup>2</sup> Die Feststellungen beziehen sich auf den Tag der Vor-Ort-Besichtigung. Die bis zum Tag der Veröffentlichung des Berichts erfolgten Änderungen wurden bei der Beschreibung der Einzelaspekte mit dokumentiert.